

**Rückwirkendes Inkrafttreten der Wasser-, Schmutz- und  
Niederschlagswassergebühren**

**Bevorratungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gessertshausen  
zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung  
und zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gessertshausen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 entschieden, dass 2019 die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) geändert wird. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2019 neu festgesetzt.

**Begründung:**

Aus verschiedenen Gründen war der Abschluss der Beitrags- und Gebührenkalkulation im Jahr 2018 nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung über die neuen Beitrags- und Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung 2019 vorzunehmen. Die Satzungen werden dann rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Es ist möglich, dass die Beiträge und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Gessertshausen, den 12.12.2018

Mögele  
Erster Bürgermeister